



Veterinärwesen und Verbraucherschutz



Foto: Regierung von Oberbayern

Veterinärwesen und Verbraucherschutz 2019 in Zahlen:

Etwa 750 Cross-Compliance-Prüfungen

Etwa 650 Vor-Ort-Kontrollen bei
Lebensmittelbetrieben (Lebensmittel
tierischen und nichttierischen
Ursprungs)

Mehr als 200 Anträge zur Überprüfung
eines Therapienotstands bei der Einfuhr
von Tierarzneimitteln aus dem EU-
Ausland

Etwa 200 Anträge auf Genehmigungen von
Tierversuchen, knapp 100 Anzeigen nach
§ 8a Abs. 1 TierSchG und etwa 3.000 Änderungsanträge bzw. -anzeigen

Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern unterstützt die nachgeordneten Behörden, etwa Landratsämter und kreisfreien Städte, in allen **fachlichen und rechtlichen Fragen der Veterinärverwaltung**.
- Sie ist zuständig für die **Zulassung von Lebensmittelbetrieben**.
- Im Fall des Ausbruchs einer **Tierseuche** koordiniert die Regierung von Oberbayern landkreisübergreifende Maßnahmen.
- Sie ist zuständig für die 2. Stufe des Systems zur **Qualitätssicherung im Rahmen der Cross-Compliance-Kontrollen**. „Cross-Compliance“ bezeichnet die Bindung von EU-Agrarzahlungen an Verpflichtungen hinsichtlich des Umweltschutzes, der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie des Tierschutzes.
- Die Regierung von Oberbayern bearbeitet Anträge und Anzeigen zu **Tierversuchen** in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben.
- Den **Verkehr mit Tierarzneimitteln** überwacht sie ebenfalls für Oberbayern, Niederbayern und Schwaben. Hier gelten einige Sonderregelungen, um die Gesundheit von Tieren und Verbrauchern bestmöglich sicherzustellen. So ist zum Beispiel die Einfuhr eines Tierarzneimittels aus dem EU-Ausland dann erlaubt, wenn es in Deutschland kein geeignetes, zugelassenes Tierarzneimittel gibt („Therapienotstand“).
- Bei der **Zulassung und Überwachung der Hersteller von Tierimpfstoffen** ist die Regierung von Oberbayern bayernweit zuständig (Bayerisches Tierimpfstoffinspektorat).

Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 54:** ☎089/2176-2383
veterinaermedizin@reg-ob.bayern.de
- **Presseauskünfte:** ☎089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: Februar 2020